

Der Zentral-Arbeiter

Bereinzelt seid ihr nichts — Vereintigt alles!

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magazinstraße 6/7 II — Fernspr.: Köpenick 1076 — Postfachkonto Berlin 5386 — Die Zeitung erscheint jeden Freitag

Anzeigen die dreigespaltene Kleinzeile 10 Mark Anzeigen und Werbungsgeber sind an Otto Behms, Berlin D 27, Magazinstraße 6/7 II, zu richten — Bezug nur durch die Post Preis vierteljährlich 9 Mark und Bestellgeld

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Konferenz. — Zum 9. November. — Reform der Gewerbeaufsicht in Sachsen. — Gesetzliche Regelung des Arbeitslosenproblems I. — Unfallverhütung und Berufsgenossenschaften. — Organisierte werden bei mir nicht eingestellt! — Außerordentliche Gaukonferenz des Gauess Sachsen. — Aus den Gewerkschaften. — Aus der Textilindustrie. — Für die Betriebsräte. — Soziale Rundschau. — Wirtschaftliches. — Berichte aus Fachkreisen. — Briefkasten. — Literatur. — Bekanntmachung. — Anzeigen. — Unterhaltungsteil: Wie Christian reden lernen wollte.

Konferenz.

Gemäß eines Beschlusses der Breslauer Verbands-Generalversammlung findet für die in den Baumwollwebereien beschäftigten Weber und Weberinnen am

4. Dezember, vormittags 10 Uhr, in Cassel im Saale des Gewerkschaftshauses, Spohrstraße 6, eine

Branchenkonferenz

statt. Tagesordnung:

1. Stellungnahme zur Mehrstuffrage.
2. Eingegangene Anträge.

Was Näheres enthält das Rundschreiben vom 26. 10. 21. Die Teilnehmer wollen sich sofort nach stattgefundener Wahl zwecks Logisbeschaffung bei der Geschäftsstelle Cassel anmelden. Wer sich nicht anmeldet, muß selbst für Logis sorgen.

Der Vorstand.

Zum 9. November.

Vor drei Jahren hatten sich die Heldengestalten, die sich gegenwärtig mit einem Hakenkreuz zieren, um damit ihre „treuteutsche“ Gesinnung und Eigenart sowie ihre reinrassige Abstammung — wer kann es wissen? — öffentlich zu bekunden, in einen stillen Winkel verkrochen. Als die Revolution wie ein Sturmwind über das Land jagte und die Throne als überflüssiges Gerümpel der Kumpelkammer der Geschichte anvertraute und als die Kronen und Krönchen so vieler Herrscher auf den Rehricht geworfen wurden, da waren diese Helden mäuschenstill, sie hielten es damals für gefährlich, ihre Gesinnung Ausdruck zu verleihen, geschweige denn, diese ihre höchsten Güter zu verteidigen und zu beschützen. Von Tapferkeit und Mut zeigte sich bei den aufgetakelten „Reden“, deren „Heldenbrust“ mit allerlei Blechzeug zum Beweis besonderer Tapferkeit behangen war und unter dessen Last sie heute noch herumlaufen, nicht die geringste Spur. Stotternd und mit schlotternden Knien erklärten damals diese Sammergestalten: „Wir stellen uns auf den Boden der gegebenen Tatsachen.“

Die Parteien, die für die Fortsetzung des Krieges bis zum deutschen Frieden eingetreten waren und die während des Krieges jede Friedensmöglichkeit durchkreuzten, glaubten begründete Ursache zu haben, ihre Firmenschilder, wie ein Hochstapler seinen Namen wäscht, um nicht erkannt zu werden, zu ändern, um damit ihre traurige Parteigeschichte, die der Lüge und des Volksbetrugs überführt worden war, zu verwischen. Sie glaubten sich damit der Verantwortung dafür, daß sie durch ihre Politik die Volksmassen in den Abgrund unglücklichen Elends hinabgestoßen haben, zu entziehen.

Hakenkreuzler, Deutschnationale oder Deutsche Volkspartei sind miteinander identisch. Sie haben aus diesem Grunde auch die gleichen Eigenschaften.

Mutvoll und tapfer, wenn es nicht gefährlich ist; feig, verlogen und erbärmlich, wenn sie für ihre verbrecherischen Taten und Politik einstehen sollen. . . .

Indessen, die Revolution ging vorüber, ohne daß die gepeinigten, belogenen und betrogenen Volksmassen die Schuldigen an dem Unglück und Endergebnis des Krieges zur Rechenschaft gezogen haben. Ja, die Arbeiterschaft ist stolz darauf, die Revolution nicht mit unnützem Blutvergießen besetzt zu haben. Die schonende Milde der Revolution hat diese „Helden“ bewogen, wieder in der unerhörtesten Weise herausfordernd aufzutreten, als fühlten sie sich wieder berufen, die Herrscherpeitsche über ein von ihnen belogenes und betrogenes Volk zu schwingen. Gemacht, ihr Herren, es ist noch nicht so weit!

Diese „ruhmbekränzten“ Herrschaften vergessen, daß auch in der großen französischen Revolution, als die Bastille gestürmt wurde und der König mit seinen ruchlosen Ratgebern in den Händen des Volkes sich befand, sein Kopf nicht unter dem Fallbeil fiel; er fiel erst vier Jahre später, als seine Konspirationen mit landesfremden Fürsten bekannt geworden waren. Es scheint, als ob die Geschichte noch Schweres und Gleiches wie in der französischen Revolution von uns fordere. Die hakenkreuzige Gesellschaft arbeitet mit aller Macht auf eine solche Auseinandersetzung hin. Die Arbeiterschaft braucht diese Auseinandersetzung, wenn sie notwendig wird, nicht zu fürchten, und dann wird das geschehen, was zu tun unterblieben ist und was die Geschichte von uns fordert.

Leider hat die Arbeiterschaft das Ergebnis der Revolution infolge ihrer Uneinigkeit nicht ausgewertet. Nur die Ueberbleibsel der Feudalzeit, die weh in die Neuzeit der Demokratie hineinragten, fielen und zerschellten im Sturm der Revolution. Noch vieles blieb bestehen, was längst auf den Rehrichtthausen der Geschichte gehörte.

Wir wollen hier nur drei Dinge herausgreifen: den Aufbau der inneren Staatsverwaltungen, Rechtspflege und Reichswehr.

Hierin findet die Reaktion die Stütze zu ihrer Machtstellung. Reaktionsäre Beamte haben hier die Staatsmaschinerie in den Händen, die Dirne Justiz und die glorreiche Reichswehr sind die Stützen der Konterrevolution.

Der Verwaltungsapparat blieb der alte, ebenso die Beamten. Die Verwaltungsbeamten in allen öffentlichen Ämtern des Staats- und Reichsdienstes im alten kaiserlichen Deutschland wurden nach allen Seiten und Ranten beschnuppert und beschnüffelt, damit nur solche mit vorgeschriebener Gesinnung in den Dienst gestellt wurden. Es gab fast keinen Nachwächter in Deutschland, der anders, als wie es Vorschriften war, sich zu denken erlaubte.

Daß die Justiz die willkürlichste Dirne der Konterrevolution ist, dafür werden täglich der Beispiele genug geliefert. Das Buch von Dr. Gumbel „2 Jahre Mord“ kennzeichnet die deutsche Justizhande in treffender Weise. Goeben wird gemeldet, daß der verhaftet gewesene Kappist Dr. Schiele gegen 100 000 Papiermark aus der Haft entlassen worden ist. Die deutsche Republik und ihre Rechtspflege wird durch diesen neuen Justizskandal zum Gespött der ganzen Welt.

Die Reichswehr und Reichspolizei wird kommandiert von reaktionären monarchistischen Offizieren. Ist es ein Wunder, wenn diese Reichspolizei mit den Hakenkreuzlern konspiriert, um der Republik, zu deren Schutz sie dienen soll, den Garaus zu machen! Sehen doch die Maßnahmen des Reichswehrministers Dr. Gessler gerade so aus, als ob die Reichswehr eigentlich zur Beseitigung der Republik geschaffen sei.

Wir können uns schlechterdings nichts anderes darunter denken, als daß es eine Demonstration gegen die Republik ist, wenn die Reichswehr beim Begräbnis eines früheren Königs eine Ehrenkompagnie stellt; auch dann nicht, wenn es von einem demokratischen Reichswehrminister angeordnet worden ist. Es zeigt, wie oberfaul es um den Schutz der Re-

publik bestellt wäre, wenn dieser Schutz auf der Reichswehr und den Weisungen des Reichswehrministers beruhte. Die Arbeiterschaft ist die Beschützerin der Republik.

Es scheint freilich so, als sei die Arbeiterschaft infolge des Bruderkampfes schlapp und des Kampfes müde geworden.

Je ruhiger die Arbeiterschaft geworden ist, um so frecher machen sich die Hakenkreuzler und die Vertreter jener Parteien, in denen sie Deckung finden, manig. Das feige Gesindel hat den Meuchelmord als politische Waffe etabliert, Mordpläne aufgestellt, durch welche Vertreter des arbeitenden Volkes beseitigt werden sollen. Groß ist die Liste der Besten des Volkes, die diesen Mordbuben zum Opfer fielen. Der Bürgerkrieg wird organisiert. Ueberall sind die Konterrevolutionäre geschäftig, den Boden für ihre kommende Erhebung vorzubereiten. Die Luftreise Karls von Habsburg nach Ungarn sollte jedenfalls der erste Auftakt werden. Deutsche Ehrhardttruppen bildeten die Hauptmacht Karls von Habsburg. Der Versuch, die deutsche Revolution durch Benutzung des Umweges über Ungarn wieder aufzurichten, schlug fehl. Man wird es nun wieder auf direktem Wege versuchen. Deshalb ist die Wachsamkeit der Arbeiterschaft dringend notwendig. Aber auch nach der anderen Seite ist es Pflicht der Arbeiterschaft, daß sie jener Gesellschaft bei jeder Gelegenheit zeigt, daß sie auf dem Posten ist und sich voll und ganz für die Erhaltung der Republik einsetzt. Nur auf dem Boden der republikanischen Staatsform werden wir die Revolution weitertreiben können.

Wir begrüßen es deshalb, daß die Arbeiterschaft in allen Gauen des Reiches beschlossen hat, den 9. November durch Arbeitsruhe zu feiern. Die Textilarbeiterschaft wird deshalb ihre Ehre darein setzen, für reiflose Durchführung der Arbeitsruhe am 9. November einzutreten. Jegeschlossener die Arbeiterschaft auftritt, um so schneller wird der konterrevolutionäre Spuk zerrieben und die Hakenkreuzler und ihre sonstigen Helfershelfer werden wieder ihre alten Verstecke aufsuchen.

Deshalb heraus, ihr Textilarbeiter und -arbeiterinnen zur Revolutionsfeier am 9. November. Heiligt den Tag durch Arbeitsruhe!

Reform der Gewerbeaufsicht in Sachsen.

In dem „Sächsischen Gesetzblatt“ Nr. 153, Jahrgang 1921, sind zwei Verordnungen des sächsischen Arbeitsministeriums erschienen, die für die zukünftige Gestaltung der Gewerbeaufsicht in Sachsen von großer Bedeutung sind. Die eine regelt die Beaufichtigung der gewerblichen Betriebe wie sie vorgelesen ist in der Gewerbeordnung, dem Kinderschutz, dem Hausarbeitergesetz, der Verordnung über die Regelung gewerkschaftlicher Arbeiter und der Reichsverordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten usw. Die Verordnung bricht mit einem Monopol, gegen das bisher sämtliche Arbeiterorganisationen vergeblich angekämpft hatten, und zwar mit dem des Berufsbeamtentums in der Gewerbeaufsicht.

Die neue Verordnung bestimmt, und zwar geschieht dies in Deutschland zum ersten Male, daß nicht nur die Frauen den Männern bei Stellen-Besetzungen gleich gestellt sind, sondern weiterhin, daß künftig auch Personen ohne akademisch-wissenschaftliche Vorbildung in leitende Stellen der Gewerbeaufsicht berufen werden müssen. Die Verordnung bestimmt, daß jedes der 18 Aufsichtsdirektoren zweierlei Beamte haben solle, je einen Beamten mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen auf sozial-politischem, wirtschaftlich-politischem und volkswirtschaftlichem Gebiete, sowie

Wie Christian reden lernen wollte. . .

Von Theodor Thomas.

Der Monteur Christian Mayer kam aus einer Versammlung, wo er unter dem Eindruck eines großartigen Redners gestanden hatte. Er war wirklich neidisch auf ihn. Da fiel sein Blick auf ein Plakat, das er schon oft gesehen:

Rednerkurse!

Lernt reden, fließend, schön und frei! Lernt disputieren, Dialoge führen, Gespräche beherrschen! Bequeme Kurse in den Abendstunden.

„Donnerwetter“, sagte Christian, „eine feine Sache, das ist ja das, was man braucht. Dafür sollen einige Zehnmarkscheine nicht zu viel sein.“

Am nächsten Tage wanderte Christian in die angegebene Straße, klingelte im zweiten Stock eines Hauses. Eine griesgrämige Alte öffnete.

„Ich will reden lernen, kann ich Herrn Demosthenes sprechen?“

„Det kenne immer“, brummte das Weib.

Nach wenigen Sekunden trat von der anderen Seite ein dürrer Herr ein. Mayer brachte sein Anliegen vor.

„Woll, woll! Hawense schon mal öffentlich geredet?“

„Ja wo“, gab der Redestudent zurück, „mal hier und da ein paar Buchstaben gelakt, das WC. gestammelt, ein paar Sätze gestottert, mehr nicht.“

„So ist's gut.“ Der Herr Direktor schnalzte mit der Zunge. Manche meenen, se kenntens schon, se wollen nur hier e bisl Politur.“

Er setzte sich, zufriedener wie vorher. „Auf was legense denn Gewicht?“

„Am liebsten möchte ich über Politik reden lernen.“

„Aha, die große Linie. Ganz gut. Zwei von meinen Schülern sigen schon im Reichstag, viere sin Stadtverordnete und einer sogar Rayonchef; se wär n alle was besseres. Ich fertige och Roden an, natürlich was Gutes für besondere Zwecke.“

Nun trug der Herr Christians Namen nebst Kosten in ein Buch ein. Die „große Linie“ sollte 60 Mark Honorar kosten, zehn Mark wurden als erste Rate angezahlt.

„Se können gleich anfangen; drüben sind schon welche, es ist och en Stadtverordnetekandidat dabei. Halten se sich an dem, das ist ein guter Politiker.“

Sie gingen ins „Studienszimmer“ hinüber, wo acht Leute im Kreise saßen und „Reden“ lernten. Er wurde vorgestellt mit dem Zusatz: „Nu hamm mer noch einen Politiker, meine Herrschaften.“

Die andern benannten sich: Stadtverordnetekandidat Beri, Reklamechef Ziekmann, Konferenzier Dörpfeiffer, Herr Diskussionsredner Buchenauer, Betriebsrat Schwabe, Abteilungsvorsteherin Gäblin, Obertrambahnkontrollleur Gutknecht und Vortragstreifender Lerchenbein.

Die Leute schnitten Gesichter, als ob sie Zähne gezogen bekämen. Der Vortragstreifende insbesondere verdrehte dabei die Augen wie ein Karussellkassierer. Der Diskussionsredner schien Darmweh zu haben, er hielt trampfhaft die Hände über den Magen. Das Fräulein legte ein Gesicht auf wie ein Saugtäbchen. Am merkwürdigsten benahm sich der Stadtverordnetekandidat, er gab Töne von sich, die ganz gut aus einem eingerosteten Grammophon stammen konnten, den linken Arm schlenkerte er immer am Ohr vorbei, als ob da eine Wespe krabbelte, Beri „übte Reden“. Das sah sehr uflig aus.

Alle nahmen Platz; der Lehrer setzte seinen theoretischen Unterricht fort.

„Wenn die Herrschaften nun so weit sinn, daß ein schöner Vortrag aufgesetzt ist, dann lernen Sie ihn am besten auswendig, damit Sie frei reden, det macht immer Eindruck.“

Alles notierte fleißig mit. „Wie muß also ein Vortrag sein? Ein schöner Anfang und en hinreichender Schluß ist unentbehrlich. Mit ne' schöne Einleitung hammje gleich de' Zuhörer, und der Schluß ist von wegen dem Abgang. Dies ist von entscheidener Bedeutung.“

Herr Buchenauer, wie wir schon wissen, von Beruf Diskussionsredner, meldet sich: „Wie baut man nu eine Diskussionsrede auf?“

„Da ist wichtig, dat se vor allen Papier und Bleistift mit hamm. Se müssen darüber am besten schon zu Hause was aufschreiben. Wenn der Redner nicht drauf einget, dann sagen se: se hamm das vermisst, das macht kolossalen Eindruck. Nun reden Sie darüber. Det ist dantbar und verdüffst. Keen Redner beherrscht den ganzen Stoff, etwas verpaßt er immer, da haben se ein. Det zieht.“

Herrn Buchenauers Augen glänzten.

Mayer frag: „Woher nimmt man aber das, was man zu Hause vorher ausschreibt?“

„Da hamje det Lexikon, oder de andern Büchers. Am besten Zeitungsausschnitte; alles Gedruckte ist nützlich.“

„Gibt das nicht bloß Papageien? Man soll doch eigenes Wissen haben?“ frag der Monteur.

„Daran merkt man, dat se die ersten zwei Stunden nicht derbei waren. Se müssen erst noch lernen.“

Mayer gab nicht nach: „Kann man einfach über alles reden?“

„Ja und nein, et jibt keine Grenze, wenn einen de Beharrlichkeit nicht aufgibt.“

Die andern schwiegen, Christian hatte nichts mehr zu sagen, er dachte nur: „das nennt der reden lernen.“

„Eine Diskussionsrede“, fuhr der Lehrer fort, „muß immer kritisch sein, sonst is se von vornherein Essig, det gilt für allemal.“

„Nu woll'n wir hierbei was über die Politik reden. Wie ich schon sagte, das ist det leichteste.“

Der Stadtverordnetekandidat Beri rutschte auf seinem Sessel hin und her, jetzt kam seine Stunde.

„Das Leichteste“, wiederholte der Herr Redenprofessor, „weil se allens hineinbringen können. Ene Sache, wo se sich vorzuppen, die ochsen se mit packenden Worten ordentlich ein. Zum Beispiel: „Die indirekten Steuern“; zum weiteren Beispiel, „Die Akrarfrage“. Zum endlichen: „Der Järseiler Friedensvertrag“. Wo über en politischen Vortrag geredet wird, da kenne durch einen gewissen Schwung die Bügel in die Hände kriegen. Det ist die feinste Politik: Immer de Diskussion uff det Gleis schieben, wo man wat davon versteht.“

Christian Mayer schüttelte mit dem Kopf. Der Lehrer sah ihn streng an: „Menen se anders?“

„Ich meine gar nichts. Jetzt weiß ich, woher oft so ein Schlagwörteronkel kommt, der die Versammlungen unsicher macht.“

Alle sahen ihn blöde an.

„Also das ist „Reden“ lernen, fließend, schön und frei? Das ist habnebüchener Unsinn und schade für jeden Pfennig“, schimpfte Mayer.

Wütend nahm er Hut und Stock und ging. So läuft er heute noch als schlechter Redner umher.

Einzelnen unsere jüngsten weiblichen Arbeitskräfte im schulpflichtigen Alter ihre Arbeit so spät beenden bzw. so früh beginnen müssen, daß sie nachts den Gefahren der Straße ausgesetzt werden. Auch die 16 bis 18 Jahre alten Arbeiterinnen halte ich gegen die genannten Gefahren noch nicht genügend geschützt, aber für sie wird man die Regelung des § 10 des Gesetzes weitergeführt werden lassen.

Die Beobachtungen in einem größeren Industriebezirk haben ergeben, daß selbst während der Uebergangszeit nach dem Kriege eine Beschäftigung der weiblichen jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren in den in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Grenzen nicht notwendig war. Bekanntlich war an den meisten Plätzen ein Ueberangebot von Arbeitern vorhanden (die Erwerbslosenstatistiken zeigen dies zur Genüge), so daß bei der Besetzung von Früh- und Spätmächten die jugendlichen Arbeiterinnen ausgeschaltet werden könnten, und m. E. die Grenzen ihrer Beschäftigungszeit im allgemeinen künftighin auf die Zeit von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends beschränkt bleiben dürften.

Den Schaden, welchen die Straße in den späten Nachtstunden kaum schulentragenden Mädchen bringen kann, wird später die beste Jugendpflege nicht mehr beheben können. Eltern, Vormünder, Jugendpfleger müssen gegen eine solche Gesetzesbestimmung sich wehren, durch die neben den sittlichen Gefahren auch gesundheitliche Schädigungen hervorgerufen werden können, denn die ununterbrochene Ruhezeit von 12 Stunden ist kein Ersatz für den am frühen Morgen fehlenden Schlaf. Man stelle sich vor, daß ein 14-jähriges Mädchen, welches die Frühmächte um 5 Uhr morgens beginnen soll, vielleicht in weiter Entfernung vom Betriebe wohnt und eine Stunde Weges hat, zwischen 3 und 4 Uhr morgens das Bett verlassen muß, um rechtzeitig bei der Arbeit zu sein. In den Wintermonaten wird dies geradezu eine Qual für eine so junge Arbeiterin bedeuten, sie wird müde und unausgeschlafen an der Arbeitsstelle erscheinen, hierdurch leichter Betriebsunfällen ausgesetzt sein, die in wachem, ausgeschlafenerem Zustande vermieden werden können.

Der grundlegende Gedanke des Gesetzentwurfes, die wirtschaftliche Kraft Deutschlands durch vermehrte Arbeitsleistung innerhalb des 8-Stunden-Arbeitstages und Ausnutzung aller vorhandenen Betriebseinrichtungen in den weitgehendsten Grenzen zu heben, muß durchaus im Auge behalten werden. Aber es würde meines Erachtens sozialpolitisch falsch sein, dabei den Schutz der Arbeit und damit der künftigen Frau und Mutter zurückzustellen. Wenigstens muß die junge Arbeiterin von 14-16 Jahren nach wie vor sozial als möglich gegen sittlichen und gesundheitlichen Schaden geschützt werden, keinesfalls darf aber eine gesetzliche Bestimmung mit dazu beitragen, daß sie durch Zwang des Nachts den Gefahren der Straße ausgesetzt wird, die heute in Stadt und Land so junge Mädchen bedrohen. Sie zu schildern erübrigt sich, sie sind genügend bekannt.

Um in besonderen Ausnahmefällen, z. B. bei Kohlenmangel, eine Weiterführung einzelner Betriebe zu ermöglichen, kann in den § 20 des Gesetzes eine Bestimmung aufgenommen werden, durch welche der zuständige Gewerbeaufsichtsbeamte ermächtigt wird, auf Antrag des Unternehmers nach sorgfältiger Prüfung der Sachlage von Fall zu Fall vorübergehende Ausnahmegewilligungen zu erteilen.

Die Reichstagsabgeordneten, insbesondere die weiblichen Abgeordneten, müssen sich daher bewußt werden, daß der § 10 in der Fassung des Entwurfes des Gesetzes über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter schwere Folgen für die weibliche Jugend zeitigen kann. Durch rechtzeitiges entsprechendes Eingreifen der Parlamente können spätere Vorwürfe, die sich vielleicht auf eine Zurückverlegung der sozialen Gesetzgebung um Jahrzehnte stützen könnte, vermieden werden.

Die Entlohnung der Arbeiterinnen.

Wenn man unsere ganze Lohnbewegung betrachtet, so muß man wohl oder übel zugestehen, daß in bezug auf Entlohnung der jugendlichen und weiblichen Beschäftigten gegen diese auch leider noch in Kollegentreisen ein gewisses Vorurteil besteht.

Wenn Unternehmer immer darauf bedacht sind, Gründe für ungleiche Bezahlung gleicher Leistungen zu finden, so ist das nicht weiter verwunderlich. Das ist Profit- und Gewinnhunger. Wenn aber Kollegen es für richtig halten, für Stricker 3,50 M. pro Stunde mehr zu fordern als für Strickerinnen, so ist das meines Erachtens sehr kurzfristig gedacht.

Die Kollegen stehen auf dem Standpunkt, als Männer müßten sie unbedingt mehr zum Verbrauch haben als wir Frauen. Soweit Familienväter in Betracht kommen, ist das nicht von der Hand zu weisen. Aber es gibt auch eine beträchtliche Zahl von Frauen, die alleinige Ernährer ihrer Familie sind und auch nicht lauter Kriegerwitwen. Wir müssen aber auch in Betracht ziehen, daß junge Leute, die mal eine Ehe eingehen wollen, so viel verdienen müssen, um die Möglichkeit zu haben, einen Haushalt einzurichten. Wer heute sich eine, und auch nur noch so bescheidenen Ansprüchen genügende, Wohnungseinrichtung kaufen will, der braucht ziemlich hohe Summen. Ferner dürfen wir nicht vergessen, daß junge Leute oft sehr wesentlich zum Unterhalt der Familie beitragen müssen. Solche, die keine Eltern mehr haben oder nicht bei den Eltern sein können, sind als Logis-Burschen oder Mädchen für die Vermieter nichts anderes als eine Verdienstquelle.

Doch auch noch ein anderer wesentlicher Punkt darf nicht außer acht gelassen werden. Bei wesentlich geringerer Entlohnung der weiblichen Arbeitskräfte werden die Unternehmer immer diese billigeren Arbeitskräfte bevorzugen. Die Frau wird da immer als Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt gelten. Wir leben doch immer noch in einer kapitalistischen Wirtschaftsweise, die immer nur darauf eingestellt ist, mehr Profit herauszuwirtschaften. Es werden Frauen zu Arbeiten verwendet, die eigentlich nur Männerarbeiten sind. Sie können diese Arbeiten verrichten, aber nur dadurch, daß sie über ihre Kräfte hinaus arbeiten. Wir müssen berücksichtigen, daß die Frauen und auch Mädchen noch täglich 2, 3 Stunden und noch mehr im Haushalt arbeiten müssen, um das Hauswesen in Ordnung halten zu können.

Die Männer selbst müßten doch das größte Interesse daran haben, daß die Frauen und zugleich Mütter der Kinder nicht Raubbau mit ihrer Arbeitskraft und Gesundheit treiben. Der Mann soll in seinem Heim ein Weib haben, aber nicht ein müdes, abgehettes Arbeitsstier. Wenn Frauen für ihre Leistungen so entlohnt würden wie die Männer, so würde vielleicht manche Arbeitsstelle für einen Mann frei, der jetzt arbeitslos ist oder weit weg von der Familie in irgendeinem Bergwerk oder sonst wo arbeiten muß. Ich gebe mich keiner Illusion hin: Die Unternehmer werden sich mit allen Mitteln dagegen wenden. Aber was hätten uns je die Unternehmer ohne Kampf gelassen?

Mit Rücksicht auf die jetzt abgeschlossenen Teuerungszuschläge und die Differenzen zwischen Arbeiter und Arbeiterinnen sollte sich jede Kollegin zur Aufgabe machen, der Organisation sich zur Verfügung zu stellen und mitzuarbeiten. Wenn jede Kollegin ihre Pflicht tun würde und nicht alle Arbeit den Kollegen aufgebürdet wäre, so würde wahrscheinlich mancher Tarif besser aussehen. Die Unternehmer wissen nur zu gut, daß ein großer Teil der Arbeiterinnen all diesen Dingen ziemlich gleichgültig gegenübersteht. Auch die Köpfe der Arbeiterinnen müssen von vorantflutendem Ballast befreit werden. Diese Befreiung aber kann nur das Werk der Arbeiterin selbst sein.

Darum, Arbeiterinnen, muß Eure dringende Forderung sein: Gleiche Leistung — gleicher Lohn! Wir müssen danach trachten, daß es in den Tarifen nicht mehr Weber, Weberinnen, Stricker, Strickerinnen, Krempeler, Krempelerinnen, Spinner, Spinnerinnen usw. gibt, sondern nur Beschäftigte in der Weberei (Blattbreite foundries), Beschäftigte an Krempeln, Beschäftigte an Strickmaschinen usw. Dies wird nie zum Nachteil der Kollegen ausfallen. Es wird natürlich Kollegen geben, die allerhand einzuwenden haben, aber wir müssen alles daransetzen, um unsern Grundgedanken: „Gleiche Leistung — gleicher Lohn!“ zur Durchführung zu bringen. **Martha Wünsch.**

Soziallohn.

Eine Antwort auf den Artikel des Kollegen Weigel, Oberlungwitz.

In der Nr. 38 des „Textil-Arbeiters“ gibt Koll. Weigel, Oberlungwitz, dieselbe Anregung betr. Kinderzulage wie ich in Nr. 21 von 1920 unter der Ueberschrift „Löhne — Preise“. Ich war wohl damals derselben Meinung wie Koll. W., habe mich aber eines besseren belehren lassen. Es muß wohl jedem Kollegen zu denken geben, wenn heute die Unternehmer uns dieses Angebot (Soziallohn) machen. Einer menschlichen Regung ihres christlichen Herzens entspringt dieses Angebot gewiß nicht. In Anbetracht der ganz erbärmlichen Löhne, welche gezahlt werden, müssen die Unternehmer schon einen anderen Grund haben. Zur Charakterisierung der Löhne kurz zwei Beispiele: Mit 30 Mark Friedenslohn pro Woche konnte ich mir 50 Zentner Britetts oder 12 Zentner Kartoffeln kaufen und müßte, an den beiden unentbehrlichsten Bedarfsartikeln gemessen, einen Wochenlohn von 700 bis 800 Mark heute bekommen. Ich habe diese beiden Artikel angeführt, weil bei diesen Artikeln Balutatschwankungen nicht in Frage kommen. An andern Artikeln gemessen, ergibt sich ungefähr dieselbe Summe. Was könnte nun die Unternehmer zu diesem Angebot veranlassen? Wir kinderreichen Familien sind wohl als erste Opfer in Rechnung gestellt worden bei der Berechnung des Professors Gruber, München, daß 20 Millionen Menschen in Deutschland zuviel sind, d. h. verhungern müssen. Damit diese Rechnung Wirklichkeit wird, springen die Unternehmer für ihren Gewinnungsgenossen Gruber ein mit dem Soziallohn. Dabei wäre nebenbei noch ein schönes Stück Geld zu verdienen. Würden die Gewerkschaften derartige Soziallohnverträge unterzeichnen, könnten wir es den Unternehmern gar nicht übelnehmen, wenn sie nur die billigsten Arbeitskräfte (Ledige und Kinderlose) beschäftigen und die teuersten (Kinderreichen) ablohten. Diesen sozialen Lohnausgleich können wir nie und nimmer den Unternehmern überlassen, ihn müssen wir wohl dem Staat überlassen. Hier muß der Hebel angelegt werden, denn der Staat hat wohl das größte Interesse an unsern Kindern. Inwiefern? Zur Erhaltung des Staates brauchen wir Menschen, und die liefern nicht die kinderlosen Ehepaare. Raub der Schule entzogen, müssen unsere Kinder dem Vater Staat 10 Prozent vom Lohn abtreten, und wiederholt 10 Prozent eine kinderreiche Familie aufbringen muß, kann sich jeder an seinem Familienstand ausrechnen. Das wäre aber noch nicht das Schlimmste. Wieviel muß eine kinderreiche Familie in direkte Steuern zahlen! Man berechne nur den Verbrauch einer Familie von 5-10 und mehr Köpfen und den Verbrauch eines kinderlosen Ehepaars. Wieviel Hunger und Elend muß solch große Familie leiden, wenn der Lohn nicht ausreicht. Was soll aus unsern Kindern werden? Bei der dauernden Unterernährung müssen ja unsere Kinder in der Blüte ihres Lebens die Kranken- und Stettenhäuser, Genußgeschmeine und Heilanstalten und schließlich die Irrenhäuser füllen und dem Staat zur Last fallen, statt der Staat durch ihrer Hände Arbeit zu erhalten. Dieses System der Ausbeutung durch die Unternehmer und den Staat (direkte und indirekte Steuern) wird sich in einem halben Menschenalter furchtbar rächen, aber daran denkt heute kein Staatsmann. Nur Geld in den Staatskassell heißt die Parole, aber ja nicht von denen, die es im Ueberfluß haben. Wollen die Unternehmer diesen sozialen Ausgleich, dann sollen sie durch ihre Vertreter im Parlament darauf hinwirken, daß die Kosten der Aufzucht der nächsten Generation der Staat übernimmt und den Familien wöchentlich pro Kopf einen genügenden Erziehungsbeitrag überweist. Werden doch durch die indirekte Steuer den Großfamilien jährlich Tausende von Mark aus der Tasche gestohlen, welche durch den Erziehungsbeitrag gerechterweise zur Rückzahlung kämen. An diesem Problem können die Unternehmer einmal ihr christliches Herz ausprobieren und sich ein Beispiel an den sogenannten unzuliefernden Russen nehmen, welche in ähnlicher Weise für die Kinder sorgen. Dort hat man erkannt, daß die Zukunft den heutigen Kindern gehört. Auch bei uns hat man das erkannt und läßt aus diesem Grunde die Kinder verhungern. Wir wollen uns keiner Illusion hingeben, daß dieses Problem im kapitalistischen Staate gelöst wird. Unsere Parole muß lauten: Schafft eine proletarische Einheitsfront, welche diese Kardinalfrage löst, und das möglichst bald, denn die Not der Großfamilien kennt keine Grenzen mehr. Darum: Fort mit dem Soziallohn, zwingt den Staat, daß er die Kosten der Erziehung und Ernährung zur Aufzucht seiner Steuerzahler selbst bezahlt. Damit ist allen Lohnempfängern, ob sie viel oder wenig Kinder haben, geholfen. Die Kosten dafür hat das Kapital zu tragen, denn es stürzt sich, gleich dem Staate, von der Schulentlassung an auf uns Arbeiter zum Ausbeuten. Meiner Ansicht nach gibt es keinen andern Ausweg zur Verbesserung unserer Lage als die Forderung eines staatlichen Erziehungsbeitrages. Diese Forderung durchzuführen, kostet Kampf, und diesen Kampf hegreich durchzuführen, ist nur möglich durch eine proletarische Einheitsfront der proletarischen Parteien und sämtlicher Gewerkschaften gegen das Kapital resp. den kapitalistischen Staat.

Diese Forderung ist eine von vielen, welche bis heute noch unerfüllt sind. **3.**

Der Achtstundentag in Gefahr.

Zu den Ländern, welche die Annahme der Washingtoner Konvention über den Achtstundentag verweigern, ist nun auch Holland getreten. Dieses begründet seine Weigerung damit, daß es sonst in der Konkurrenz mit den anderen Ländern, welche die Konvention von Washington nicht annehmen, in erheblichen Nachteil geraten würde. Zu diesen Ländern gehören in erster Linie die Vereinigten Staaten von Amerika, welche dem Völkerverbund nicht beigetreten sind, dann aber England und Schweden, welche die Konvention ablehnten, und andere Länder, deren Verhalten noch zweifelhaft ist.

Hier rächt sich die Schwäche der Washingtoner Beschlüsse — daß sie nämlich keine verpflichtende Kraft haben und von den Parlamenten der einzelnen Länder abgelehnt werden können. Es ist damit für jedes Land die Handhabe geboten, sich unter Hinweis auf das Verhalten anderer Länder seinen eignen Verpflichtungen zu entziehen. Die Vereinheitlichung der sozialen Gesetzgebung sollte doch hauptsächlich dem Zwecke dienen, ähnliche Einwände bezüglich der ungleichmäßigen Verteilung der sozialen Lasten zu entkräften, und zu verhindern, daß die kapitalistischen Kräfte willkommene Vorwände zur Sabotierung sozialpolitischer Maßnahmen finden.

In Holland besteht zwar ein Gesetz über den Achtstundentag, es darf aber unter Umständen, wenn sonst die ausländische Konkurrenz die nationale Industrie gefährden würde, aufgehoben werden. Die Annahme der Washingtoner Konvention würde die Möglichkeit eines solchen Aufhebens ausschließen. Es besteht jetzt in Holland die Absicht, ein Gesetz einzuführen, wonach der Achtstundentag nur dann aufgehoben werden darf, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich darüber einig sind. Dadurch soll der soziale Charakter des Gesetzes gerettet werden. Es wird sogar dafür Propaganda gemacht, daß die Washingtoner Konvention in diesem Sinne abgeändert werden soll, weil dann ihre Annahme besser gesichert sein würde.

Für den ersten Augenblick läßt sich nicht viel dagegen einwenden, wenn der Achtstundentag mit Zustimmung der Arbeitnehmer für einzelne Industriegruppen aufgehoben wird; dies würde den Grundgedanken der industriellen Demokratie nicht widersprechen. Bedenken wir aber, daß der erste Einbruch der Arbeiterbewegung besonders in Zeiten wirtschaftlicher Depression und in Ländern, wo die Organisationen der Arbeiterschaft nicht mächtig genug sind, stark beeinträchtigt wird. Drohungen mit Lohnherabsetzungen, Entlassungen usw. können eine Zwangslage schaffen für die Annahme solcher Ausnahmegesetzungen, die leicht zu dauernden werden. Die Washingtoner Konvention schafft schon die Möglichkeit für gewisse Ausnahmen bei der Durchführung des Achtstundentages, womit übrigens jetzt schon sehr viel Mißbrauch ge-

trieben wird. Die Möglichkeit, den Achtstundentag vollständig außer Kraft zu setzen, ist unseres Erachtens auch in dem Falle bedenklich, wenn gewisse Gruppen von Arbeitnehmern — man wird übrigens oft darüber streiten müssen, wer zu ihrer Vertretung berufen ist — ihre Zustimmung erklären.

Auch in Frankreich sind gewisse Kreise bemüht, den gesetzlichen Achtstundentag wieder zu Fall zu bringen. In der „Information Sociale“ lesen wir darüber:

„Das bald nach dem Kriege vom Parlament angenommene Achtstundengesetz war für das Proletariat eine unerwartete, aber unermeßliche Eroberung. Welche Fortschritte konnte man von ihm erwarten! Mühe war der Arbeiterklasse gegeben, und sie konnte nun durch Studium, individuelle Arbeit, selbst durch Ruhe dem Fabrikarbeiter und seiner Familie eine gewisse Behaglichkeit und einen gewissen Gesundheitszustand sichern und ihn in den Stand setzen, eine wichtigere soziale Rolle zu spielen. Man sah schon den vierten Stand sich hieghaft auf den Platz einer Bourgeoisie setzen, die man niedergedrückt, müde, erschöpft wächte. Und wenn diese Träume sich auch nicht ganz und gar verwirklicht hätten, denn es hätte Enttäuschungen gegeben, so wäre es doch wenigstens ein großer Fortschritt gewesen, vorausgesetzt, daß das Proletariat Führer gehabt hätte, die seiner würdig gewesen wären. Aber nun begann jener Feldzug gegen die Produktion, begannen jene Predigten, in denen man den Arbeitern riet, so wenig wie möglich zu arbeiten, keine Anstrengungen zu machen — in Erwartung der sozialen Revolution. Im gegebenen Moment, wo es sich darum handelte, den Achtstundentag in den Sitten zu verankern, hätte man durch die Tat zeigen müssen, daß die Einschränkung der Arbeitszeit keineswegs einen Produktionsverlust nach sich zog. Doch die schlechten Hirten, die durch eine stupide Demagogie den schlechten Instinkten ihrer Herde schmeichelten, predigten den Malthusianismus der Arbeit.“

Nun ist aber der Kapitalismus nicht in den Grund gehöhrt worden, und die „Kapitalisten“, denen die durchgeführte Reform sehr leid tut, haben sich beikill, den Kommunisten das Argument zu entziehen, dessen sie sich bedienen, und es umwendend, gegen das Achtstundengesetz zu richten.

Es berufen sich auf die Notwendigkeit der Produktion bei ihrer Forderung nach Beseitigung des Achtstundentages.

Und sie haben im Grunde gewonnen recht. Die Führer des Proletariats — die meisten wenigstens — haben es nicht verstanden, dieser unheilvollen Propaganda zu widerstehen, die sie in den Abgrund zerrie.

Und das Ergebnis: Die demnächste Beseitigung des Achtstundentages. Ist der Kommunismus fähig, sich dagegen mit Erfolg aufzulösen?“

Soweit „Information Sociale“. Wir glauben zwar mit ihm nicht daran, daß der Kommunismus das schwere Werk vollbringen wird, aber doch daran, daß die ganze Arbeiterklasse Frankreichs sich gegen jeden Versuch, das Achtstundengesetz zu beseitigen, mit Erfolg wird auflehnen können — wie es auch die Arbeiterparteien anderer Länder tun werden, wenn man ihnen den Achtstundentag wieder nehmen will. Wir glauben auch, daß die Arbeiterschaft der Länder, die den Achtstundentag noch nicht haben, sich ihn bald erringen und so das Washingtoner Abkommen zur Geltung bringen werden. Hat sich doch unser internationaler Kongress in Paris sogar für die 44-Stundenwoche ausgesprochen, d. h. nur für je 8 Stunden Arbeit an fünf Wochentagen und für nur 4 Stunden am Samstag. Und wir hoffen, daß die übrige Arbeiterschaft hinter uns Textilarbeitern nicht zurückbleiben wird mit ihren die Arbeitszeit betreffenden Forderungen.

Doch wir wollen freimütig bekennen: Die Auslassungen über das Verhalten der verschiedenen Länder zu dem Washingtoner Abkommen, die Auslassungen auch des französischen Blattes über den Stand der Dinge in Frankreich zeigen, wie sehr der Achtstundentag gefährdet ist und mahnen die internationale Arbeiterschaft, strenge Wacht über ihn zu halten und sich auf ernste Kämpfe für seine Erhaltung, beziehungsweise seine Erringung gründlich vorzubereiten.

In Nummer 41 des „Textilarbeiter“ brachten wir unter der Rubrik „Soziale Rundschau“ eine Notiz „Ueberstunden für Oppau“. In der Notiz war gesagt, daß das gesamte Personal der Tüll- und Gardinen-Weberei Aktiengesellschaft Plauen-Hafelbrunn, einschließlich der Angestellten und Beamten, Ueberstunden leisten und den Betrag derselben für die Hilfsbedürftigen in Oppau abliefern. Wir veröffentlichten diese Nachricht ohne jede kritische Bemerkung. Da das Ueberstundenwesen aber überall im Lande grassiert, so sind wir verpflichtet, der Kollegenchaft zu empfehlen, die Ueberstunden soweit als möglich abzulehnen. Auch in dem obengenannten Fall kommt es dem Unternehmer in erster Linie darauf an, den Achtstundentag zu durchbrechen und an der Ueberarbeit trotzdem noch zu verdienen. Die Arbeiterschaft müßte in jedem Fall die Ueberstunden ablehnen, solange der Ansturm des Unternehmers gegen denselben andauert. Die Arbeiterschaft muß jetzt durch die Tat dem Unternehmertum beweisen, daß sie sich nun und nimmermehr den Achtstundentag wieder nehmen läßt.

Es ist bedauerlich, daß es noch Leute gibt, die der Sozialdemokratischen Partei nahestehen, welche die albernen Redensarten der Unternehmer nachplappern und der Einführung einer längeren Arbeitszeit das Wort reden. Der rechtssozialistische Führer Max Cohen äußert sich in der „Sozialistischen Agrar-Korrespondenz“ folgendermaßen:

„Es ist anzunehmen, daß uns das (die Erfüllung der Entente-forderungen) gelingt bei Anspannung aller unserer Kräfte, wenn jeder einzelne in Deutschland hergibt, was er hat, und nirgendwo zwei Leute arbeiten, wo einer die Arbeit leisten kann. Wir möchten aber sehr bezweifeln, das wollen wir mit aller Ehrlichkeit sagen, daß dies mit dem Achtstundentag möglich ist. Alle miteinander werden wir länger arbeiten müssen, und man darf annehmen, daß auch die deutsche Arbeiterschaft dazu bereit ist, wenn sie weiß, daß der Wehrertrag ihrer Arbeit nicht dem einzelnen zugute kommt, sondern zur Abtragung unserer auswärtigen Schuld benutzt wird.“

Wenn doch Cohen den Mund halten wollte! Jedenfalls läßt sich die Arbeiterschaft durch solche „tiefergründige“ Darlegungen nicht irre führen.

Die Wirtschafts- und Marktlage im Spinn- und Webstoffgewerbe

wird im Reichsarbeitsblatt so dargestellt, daß im September noch kein Nachlassen der Bewegung zu Einbedungs- und Spekulationskäufen zu verspüren war; nach den Feststellungen der Berliner wie auch der Augsburger Handelstammer sei sogar noch eine Verstärkung der Bewegung zu erkennen. Die Lager des Textilgroßhandels hätten sich immer mehr gelichtet. Große Rückführungen, besonders die Landesversorgung, hätten den Winterbedarf schon gedeckt, weil die Preise noch weiter anzuziehen drohten, die schon von 40 bis 100 Prozent über den niedrigen Notierungen des Jahres ständen. Deutlich trete aber aus dieser Entwicklung das Gefühl für die großen Gefahren hervor, welche die jetzige Lage mit sich bringe: Die Aussicht, der Verbrauch von Webstoffen könnte angesichts der Preise des derzeitigen Hochstandes in Zukunft ganz erheblich nachlassen. Wenn die Erzeugung bis dahin die Grenzen der Zahlungsfähigkeit der Verbraucher überschreite, würden Störungen unvermeidlich sein. Trotz allem sei der Großhandel gezwungen, neue Abschlüsse für das Frühjahr zu tätigen und das Risiko auf sich zu nehmen.

Gefragt wird nach den Berichten der Handelstammer über die zollfreie Einfuhr von Textilwaren aus Elsaß-Lothringen, die auf die Dauer von 5 Jahren durch den Friedensvertrag festgesetzt ist. Es wird darauf hingewiesen, daß nicht den Bestimmungen entsprechend nur Waren, die in Elsaß-Lothringen erzeugt oder verarbeitet worden sind, eingeführt werden, sondern daß auch unberechtigt solche Waren mit Ursprungszeugnissen versehen werden, die zu Elsaß nur geringe Veränderungen, jedoch keinen eigentlichen

Reichsversicherungsamt kann seine Genehmigung von Änderungen dieser Vorschriften abhängig machen und bestimmt dabei auch, ob in dieser beschließenden Beratung Vertreter der Versicherten zugezogen werden sollen. Dasselbe Recht steht auch dem Reichsversicherungsamt zu, wenn die Genossenschaftsversammlung die Beschlüsse, die der Vorstand und die Vertreter der Versicherten gefaßt haben, ändert oder wenn Unfallverhütungsvorschriften oder Teile von ihnen nicht lediglich für einzelne Sektionen gelten sollen. Und als ganz besonders beachtenswert wird angesehen werden müssen, daß die empfindliche Beschlußfassung über diese Vorschriften auf der Genossenschaftsversammlung erfolgt, wobei die Vertreter der Versicherten ausgeschlossen sind. Zusammengefaßt: Haben diese Arbeitervertreter bei der Ausarbeitung des Entwurfs und bei der endgültigen Beschlußfassung kein Recht mitzuwirken und nichts zu sagen. Im übrigen bestimmt nicht unbedeutend das Reichsversicherungsamt, inwieweit diese Vertreter sonst noch zu den einschlägigen Fragen hinzuzuziehen sind.

Wie wie vollziehen sich denn die Beratungen, wo die Arbeitervertreter mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl teilnehmen sollen? Ist es überhaupt möglich, daß die Arbeiter ihren Schlußforderungen (Vorschläge, Anträge usw.) Geltung verschaffen können? Wie oft wahrzunehmen, ist dabei das eine festzustellen, daß auch hier die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter ihre Schatten voraussendet. — Um bei diesen Beratungen die Arbeiterforderungen mit Nachdruck zu vertreten, gehört für ihre Vertreter ein fester Wille und der Charakter einer unbeugsamen Kampfnatur, und das fehlt oft. Die Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Außerdem sind die Arbeiter sich oft über das, was sie wollen, nicht einig. Während der Vorstand der Genossenschaft genau weiß, nach welcher Richtung die Fahrt gehen soll, sind die Arbeiter sich uneinig, schwankend und diffidieren bei der Vertretung ihrer Forderungen. Das wirkt um so mehr nachteilig, wo der Genossenschaftsvorstand so wie so immer die stärkere Macht bleiben wird. Denn da, wo die Arbeitervertreter zu ihren Forderungen eine entschlossene Haltung einnehmen und die Stimmen bei der Beschlußfassung sich in gleicher Zahl gegenüberstellen, entscheidet bei Stimmgleichheit der Vorsitzende der Genossenschaft (§ 9). Dieser Bundesmann der Genossenschaft hat zwei Stimmen, und zwar erstmalig bei der Abstimmung als Mitglied des Genossenschaftsvorstandes und dann nochmals, um die Entscheidung zugunsten des Vorstandes zu erzwingen (siehe).

Wie schon angeführt, haben auf Grund des § 120a, Absatz 2 der Gewerbeordnung auch die beteiligten Vorstände der Genossenschaften mit den Arbeitervertretern das Recht, die Entwürfe von Schlußforderungen der Bundesregierungen und der Polizeibehörden zu begutachten. Dann wiederholt sich in den meisten Fällen die vorstehend gezeichnete Komödie. Derartige Vorschriften werden auf Anregung der Arbeiter allgemein dann erlassen, wenn die genossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften nicht genügen. Die Berufsgenossenschaften stehen einem derartigen Vorgehen der Arbeiter und solchen Entwürfen durchaus abweisend und mißtrauisch gegenüber. Wir werden auch in der übergroßen Zahl der Fälle offen wahrnehmen können, daß die Berufsgenossenschaften sich gar nicht veranlaßt fühlen, die weitergehenden Vorschriften der Behörden, die mit ihren Unfallverhütungsvorschriften im klar verständlichen Widerspruch stehen, anzunehmen. So gab z. B. eine Berufsgenossenschaft für ihre neueren Vorschriften der Einleitung folgende Fassung: „Verordnungen der Landespolizeibehörden und andere obrigkeitliche Vorschriften gelten unverändert neben diesen Unfallverhütungsvorschriften.“ — Ähnlich so werden sich die technischen Aufsichtsbeamten der Genossenschaften um die Durchführung der beschriebenen Vorschriften wenig bemühen, für sie bleiben nach wie vor die Unfallverhütungsvorschriften ihrer Arbeitgeber maßgebend.

Der technische Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaften ist in der Arbeiterpresse wiederholt der Gegenstand eingehender Kritik gewesen. An der Hand der Unfallzahlen weiß man bei diesen Genossenschaften und im Reichsversicherungsamt sehr gut, daß diese Betriebsbeschäftigten und die Zahl der hierzu angestellten Aufsichtsbekanntem auf keinen Fall ausreichen. Aber man ist entsetzt, wenn jeder Betrieb im Jahr ein oder zweimal besichtigt wurde. Im übrigen versucht man jetzt, um die Anstellung von Arbeiterkontrollanten zu verhindern und um Kosten zu sparen und die eigene Verantwortlichkeit abzumildern, die Betriebsräte als „Unfallvertrauensmänner“ zu einem beglückten Organ der Berufsgenossenschaften zu machen. Das werden Arbeiter auf alle Fälle ablehnen haben.

Das Reichsversicherungsamt mit seinen weitgehenden Nachbefugnissen zur Unfallverhütung kennt die großen Schwächen des ganzen berufsgenossenschaftlichen Arbeiterwesens und kann auf diesem Gebiet die Dringlichkeit von Reformen nicht mehr zurückweisen. Aber nach der liberal schillernden „Humanität“ dieser Bureaucratie dürfen sich die Arbeiter derartige Vorschläge nicht erlauben. In solchen Fällen heißt man „Himmel und Hölle“ in Bewegung, um eine „gewerbliche Schädigung“ der Unternehmer zu verhindern. Soll in unserer soviel betonten demokratischen Zeitperiode sich hier endlich ein Wandel vollziehen, dann muß der gewerbliche Schutz der Arbeiter unabhängig von diesen Unternehmerorganisationen unter Mitwirkung der praktischen Technik neu aufgebaut werden.

„Organisierte werden bei mir nicht eingestellt.“

Man könnte glauben, daß dieser altbekannte Unternehmerstandpunkt nun überall als überwunden gelten müßte, um so mehr, als doch die Unternehmerorganisationen mit den Arbeiterorganisationen in Arbeitsgemeinschaften, Schlichtungsausschüssen und ähnlichen Einrichtungen gemeinschaftlich tätig sind und damit sich gegenseitig das Recht der Organisation der zwei verschiedenen Interessentengruppen zusprechen, ganz abgesehen von dem gesetzlichen Recht dazu, das ihnen doch in den verschiedenen Gesetzen, insgesamt in der Verfassung, garantiert ist. Doch es tauchen immer noch Unternehmer auf, die ohne Scham befunden, daß sie immer noch den alten Standpunkt einnehmen und sogar glauben, auf ihm auch auf die Dauer beharren zu können. Ueber einen solchen Sonderling wird uns neuerdings aus Waldniel, unweit M.-Glabach, berichtet. Zwar will dieser Herr, wie seine Vertreter, die Zugehörigkeit zur christlichen Organisation wohl gelten lassen. Das rechtfertigt aber seinen Standpunkt nicht und kann auch unsere Auffassung über ihn nicht mildern. Denn wenn er als Unternehmer gegen unsere Gewerkschaft ist, so doch wohl kaum aus politischen Gründen, sondern nur aus wirtschaftlichen. Ist er aber aus wirtschaftlichen Gründen gegen unseren Verband, aus denselben Gründen aber für den christlichen, so fürchtet er den christlichen Verband wirtschaftlich nicht. Der christliche Verband wird ihm dafür wenig dankbar sein. Doch das hat dieser mit ihm auszumachen und geht uns nichts an. Uns geht nur an, daß der Herr uns fürchtet und deshalb unsere Mitglieder nicht beschäftigen will. Das letzte ist es aber gerade, was uns an ihm mißfällt, nicht allein, weil er so uns als Organisation mißachtet, sondern auch das staatsbürgerliche Recht der bei uns Organisierten mit Füßen tritt. Selbst wenn in Waldniel ansässige Arbeiter bei ihm (Berger ist der Name dieses seltsamen Mannes) wegen Arbeit nachfragen, bekommen auch sie zu hören: „Sind Sie organisiert? Ja? Dann können wir Sie nicht brauchen.“ Wir dürfen wohl annehmen, daß der Herr selber keinem Berufsverband angehört. Oder gehört er vielleicht einem christlichen Unternehmerverbande an? Wir haben von der Existenz eines solchen noch nichts gehört. Der Herr verachtet also wohl auf eines der wichtigsten staatsbürgerlichen Rechte. Er möge aber deshalb nicht glauben, daß er Arbeiter als Nachahmer

finden werde. Gehört er aber wider unser Erwarten einer Unternehmerorganisation an, so sollte er auch keinem Arbeiter die Wahrnehmung des gleichen Rechtes beeinträchtigen wollen, um so weniger, als doch die Arbeiterorganisation Mittel zur Hand hätte, ihn Moral zu lehren und zu zwingen, seinen von der Zeit und den Ereignissen längst überholten Standpunkt zu verlassen.

Ähnliches wie in Waldniel hat sich in Jüssen = Jmmenstadt, im Allgäu, in den Hanfwerken, ereignet. Hier sollte der jetzt noch freigestellte Betriebsratsvorsitzende als solcher beseitigt werden und wieder zur Arbeit zurückkehren, weil er zuviel — herumstüffelt, nämlich „nur“ im Interesse der Arbeiter handele. Die Arbeiterchaft wollte ihn aber gerade deshalb nicht entbehren und wollte die Angelegenheit im Fabrikhofe besprechen. Daran sollte sie aber durch Polizei gehindert werden. Schließlich kam es aber doch zu einem Vergleich zwischen den streitenden Parteien, indem beschlossen wurde, die zuständige Schlichtungsstelle um eine Entscheidung anzurufen.

Infolge der politischen Lage in Reich und Staat werden die Unternehmer versuchen, ihre Machtposition, die ihnen durch die Umwälzung einigermaßen beschnitten wurde, wiederzuerlangen. Reich, Staat und Behörde stellen sich auf Seite dieser. Die Arbeiterchaft darf aber keinen Keil in ihre Reihen hineintreiben lassen. Sie muß durch festes Zusammenhalten ihren Macht einfluß stärken, nicht den Bruderkampf führen, sondern den Kampf gegen die Unterdrücker, gegen die Soldatente des Kapitals. — Rechts steht der Feind, Arbeiter! Dies muß euch klar sein, niemals um ein Stück Brot betteln, sondern mutig streiten, dann wird der Erfolg auf Seiten der Arbeiter sein. Nicht mehr in das alte Joch zurück, sondern auf zur Befreiung aus dem Joch der Sklaverei.

Außerordentliche Gaukonferenz des Gaues Sachsen.

Am Sonntag, den 23. Oktober, fand im „Volkshaus“ zu Dresden eine außerordentliche Gaukonferenz statt. Beratungsgegenstände waren: 1. Unsere Lohnbewegungen; 2. Wahl des Gauleiters; 3. Statistik; 4. Ueberstundenfrage.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstattete der Kollege Gauleiter S a c h s e einen eingehenden Bericht. Er gab über die tatsächlichen Maßnahmen sowie über die Schwierigkeiten, die der Einigung mit den Unternehmern in der Lohnfrage entgegenstanden, erschöpfende Auskunft. Einen Antrag L i m b a c h: „Die Lohnsätze dürfen in Zukunft nur nach erfolgter Urabstimmung der in Frage kommenden Arbeiterchaft und der Verhandlungskommission abgeschlossen und unterzeichnet werden“, lehnte S a c h s e in seinen Ausführungen ab und konnte hierfür durchschlagende Argumente ins Feld führen. Er berichtet weiter, daß bereits auf Veranlassung der kommunistischen Mitglieder eine Urabstimmung in einigen Betrieben in Meerane über das Lohnverhandlungsergebnis stattgefunden habe. Die Abstimmungen hätten das Ergebnis gehabt, daß 2/3 der Belegschaften für Annahme des abgeschlossenen Tarifes waren. Die Disziplin war eine recht umfangreiche.

Es wurde von Panzer-Leipzig u. a. bemängelt, daß die Kollegenchaft bei den Teuerungsbekämpfen vor vollendeten Tatsachen gestellt worden wäre, ohne daß sie hierzu hätte Stellung nehmen können. Der Apparat der Gauleitung sei zu schwerfällig. Er schlug deshalb vor, daß aus den Ortskommissionen eine zentrale Lohnkommission, die ständig arbeiten solle, gebildet werde. Er verlangt ferner, daß die Tarife möglichst einheitlich zu gestalten seien.

Der Antrag Limbach wurde von Feinhals-Berlin besonders bekämpft, währenddem ein großer Teil der Redner die Schwerefälligkeit des Apparates ebenfalls bemängelte.

G l o m b i t z a -Limbach verteidigt den Antrag Limbach. Es müsse seitens der Organisationen mehr Wert darauf gelegt werden, die Lohnkämpfe zu gleichzeitigen Entscheidungskämpfen zwischen Kapital und Arbeit zu gestalten. Er vertritt die Meinung, daß die Entscheidungsschlacht nur dann geschlagen werden könne, wenn die Arbeitermassen in den Kampf geführt werden.

Die Anschauung von Glombitza wird von verschiedenen Seiten lebhaft bekämpft.

W i n k l e r -Dresden stellt folgenden Antrag: „Für die einzelnen Tarifgebiete sind Tarifkommissionen einzusetzen. Die Vorsitzenden dieser Tarifkommissionen bilden die Gauarbeitskommission. An den Sitzungen der Gauarbeitskommission haben die Vertreter der Gauleitung und des Tarifamtes teilzunehmen.“

Der Antrag wird genügend unterstützt, währenddem der Antrag Limbach nicht genügend unterstützt wird.

S a c h s e erstattet hierauf das Schlußwort, und nach demselben wurde der Antrag Winkler gegen wenige Stimmen angenommen.

Von der Mandatsprüfungskommission erstattet Kollege R i t t e l -Crimmitschau Bericht. Es sind 171 Delegierte angewesen. Zwei Mandate wurden durch die Mandatsprüfungskommission beanstandet, weil die Mandatsinhaber die Voraussetzung zur Ausübung eines Mandats noch nicht erfüllt hatten. Die beiden Mandate wurden durch die Konferenz für ungültig erklärt.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, Wahl des Gauleiters, wurde berichtet, daß die Wahl auf Grund der Aenderung des § 15 (es heißt jetzt, für jeden Gau wird auf Kosten der Hauptkasse ein Gauleiter angestellt) des Statuts durch die Generalversammlung in Breslau zu erfolgen hat. Bisher waren in Sachsen zwei Gauleiter, die Kollegen Z w a h r und S a c h s e. Bei der Wahl des Gauleiters wurde die Delegation zum Pariser internationalen Textilarbeiterkongreß besprochen und es wurde bemängelt, daß von der Gauleitung fünf Kollegen delegiert waren. Es wurde zwar anerkannt, daß jedem Angestellten das Recht zugesprochen werden müsse, zu kandidieren und auch ein Mandat auf diesen Kongreß auszuüben. Man war aber der Meinung, daß es richtiger sei, wenn sich die Kollegen in der Gauleitung verständigt hätten, damit nicht sozusagen alle Kollegen aus der Gauleitung nach dem Kongreß gefahren wären. Die Arbeiten des Gaues müßten darunter leiden. Die Kollegen der Gauleitung erklärten, daß die Arbeiten des Gaues darunter nicht gelitten hätten. Zur Wahl selbst wurde von einigen Rednern ausgeführt, daß man sich bei der Wahl nicht von politischen, sondern von sachlichen Gesichtspunkten leiten lassen sollte. Wir freuen uns über diese Einsicht. In Breslau wars anders! (D. R.) Die Mandatsprüfungskommission wird hierauf beauftragt, die Stimmzettel für die Wahl des Gauleiters zu sammeln und das Ergebnis bekanntzugeben.

Man ging, währenddem dies geschah, zu dem Punkt Ueberstundenwesen über, bei welchem aus allen Teilen des Gaues lebhafter Protest gegen das Ueberstundenwesen erhoben wurde. Zu diesem Punkt sprach auch der Kollege J ä c k e l. Er erklärte ausdrücklich, daß er nicht als Minister hierzu spreche, sondern als Mitglied des Textilarbeiter-Verbandes. Er verwies darauf, daß die Kollegen im Lande sich nicht lediglich auf Verordnungen behördlicher Instanzen verlassen sollen, sondern daß sie in diesen Fragen selbst aktiv tätig sein müßten, um durch die Macht der Organisation diese Mißstände zu beseitigen. Auf der Konferenz herrschte Einstimmigkeit darüber, daß die Textilarbeiterchaft Sachsens die Verordnung Jädel's, die er als Arbeitsminister gegen das Ueberstundenwesen erlassen hat, lebhaft begrüßt. Die Proteste der Unternehmer wurden scharf zurückgewiesen. Vor allem wurde das Treiben der Plauener Handelskammer scharf verurteilt.

Die Mandatsprüfungskommission erstattet hierauf Bericht über die Wahl des Gauleiters. Es waren Stimmen abgegeben worden für S a c h s e 81, für Z w a h r 78, Panzer-Leipzig eine Stimme und unbefrieden waren neun Stimmen. Der Kollege S a c h s e ist somit als Gauleiter gewählt.

Zu dem Punkt Statistik berichtet W i n k l e r über die Lohnstatistik. Badstübner über die Mitglieder- und Beitrags-

statistik. Die Kollegen verlangten, daß die Ortsverwaltungen der Statistik mehr Aufmerksamkeit als wie bisher schenken möchten. Damit waren die Arbeiten der Gaukonferenz erledigt.

Aus den Gewerkschaften.

Karl Kaffler tot.

Der erste Kassierer im Deutschen Transportarbeiterverband, Karl K a f f l e r, ist im Alter von 74 Jahren gestorben. Kaffler war Mitbegründer des Transportarbeiterverbandes und führte die Geschäfte der Hauptkasse von der Gründung 1897 ab ehrenamtlich, bis er vom Nürnberger Verbandstage ab 1901 als Hauptkassierer angestellt wurde. Bereits vor Kriegsausbruch wurde er pensioniert, verließ dann aber seinen Posten noch weiter bis zum Jahre 1916. Der Tod hat ihn von schweren Leiden erlöst.

Die Satzungen und Richtlinien des A. D. G. B. und des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

sind soeben in zweiter, erweiterter Auflage erschienen. Hinzugekommen sind: Der Organisationsvertrag zwischen dem A. D. G. B. und dem I. G. B.-Bund, zu Abschnitt IV, Richtlinien des A. D. G. B. und des I. G. B.-Bundes für die örtliche Zusammenfassung der Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte und die Erläuterungen zur Gruppeneinteilung. Das Heftchen kostet im Buchhandel M. 4,50, für die dem I. G. B.-Bund und dem A. D. G. B. angeschlossenen Organisationen M. 2,25.

Aus der Textilindustrie.

Wollarbeiter streiken in Italien. Der Schweizerische Textilarbeiter berichtet über ihn, daß die Unternehmer einen Lohnabbau vornehmen wollen, gegen den sich die Arbeiter wehren. Dafür wird aber gegen sie der schärfste Terror angewandt, der nicht bei der Verhaftung der Streikenden und deren Verpöhlung in den Gefängnissen innehält, sondern auch durch bewaffnete Ueberfälle mit blutigem Ausgang seinen Zweck zu erreichen sucht. Selbst die Familien der Streikenden sind in ihren Wohnungen nicht vor der Raubgier der faschistischen Banden sicher. Mit verbrecherischen Gewaltmitteln suchen die Industriellen die Lohnreduktionen durchzuführen. Doch beginnen die Anständigeren unter ihnen einzusehen, daß ein solches Vorgehen später einmal zum Nachteil der Fabrikbesitzer selbst ausschlagen könnte, und rufen von den Scharfmachern in ihren Reihen merktlich ab.

Der Streik der Textilarbeiter in Nordfrankreich beendet. Am 24. Oktober ist, nach circa achtwöchigem Ringen, der Streik beendet worden durch Annahme folgender beiderseitiger Bedingungen: Die Arbeiter nehmen mit einer zeitweisen Herabsetzung des Stundenlohnes von 15 Centimes die Arbeit wieder auf. Diese Herabsetzung bleibt in Kraft, solange der Teuerungskoeffizient unter 350 liegt. Wenn der Koeffizient diese Ziffer übersteigt, so soll der Stundenlohn wieder erhöht werden. Die seit zwölf Wochen ausständigen Bauarbeiter von Tourcoing haben die Arbeit wieder aufgenommen, aus Grund einer Abmachung, nach der bis zu einer neuen Regelung die Zulilöhne in Kraft bleiben. — Die Unternehmer konnten also doch nicht wie sie wollten, die Löhne um 20 Centimes herabsetzen, sondern mußten sich mit 15 Centimes begnügen, und die Lohnerminderung bleibt eine zeitweilige, ist also keine dauernde; eine Erholung der Löhne muß eintreten, wenn die Industrie eine Steigerung der Lebenshaltungskosten anzeigen. — Die zahlreichen Sympathiestreiks, die für die Textilarbeiter inszeniert wurden, flauten stets bald wieder ab, nur die Textilarbeiter allein blieben fest und gaben der Bewegung die innere Kraft, die sie nun wenigstens zu einem Teilerfolge geführt hat.

In Kallshelberg streiken seit Montag, den 26. Oktober, die Kollwebber und Jalousteuarbeiter bei den Firmen C. Klemt und Rehmer u. Weiser. Die Löhne dieser Arbeiterchaft waren schon immer die allerelendesten; erst allmählich konnten sie mit Hilfe des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes etwas erhöht werden, standen aber trotzdem noch weit hinter den Löhnen anderer Kategorien zurück. Seit vielen Monaten wurden wieder neue Verhandlungen gepflogen — gleichfalls auch mit den Unternehmern, die die gleichen Artikel verfertigen und gleiche elende Lohnsätze zahlten. Mit Hilfe ihrer Organisationen klagten schließlich die Arbeiter vor dem Schlichtungsausschuß in Neuzode. In einer Verhandlung am 4. Oktober waren nicht nur die Beisitzer der Arbeitnehmer, sondern auch die der Arbeitgeber und der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses entsetzt über die Löhne, die diese Firmen zur Auszahlung brachten. Der Schlichtungsausschuß entschied dann, daß die Firmen ab 1. September bestimmte Lohnzulagen gewähren müßten. Die Arbeiter erkannten diesen Schiedsspruch an, die Arbeitgeber drückten sich an ihm vorbet. Es blieb deshalb der Arbeiterchaft nichts anderes übrig, als nummehr 14 Tage später, nachdem der Spruch gefällt worden war, zum letzten Mittel, zum Streik zu greifen.

Die Geschäftslage in der Textilindustrie ist allerorts und in allen Branchen mit wenigen Ausnahmen noch außerordentlich gut. Bestellungen werden vielfach bis auf den Sommer 1922 aufgegeben. Die Fabrikanten können aber so lange und so weit gehende Verpflichtungen gar nicht eingehen. Die Preisbildung für die kommenden Monate ist im Hinblick auf die Unsicherheit am Devisenmarkt völlig ungesichert. Mit der weiteren Entwertung der Mark, die an der Börse, gemessen am Kurs des Dollars, zur Zeit mit 2-2 1/2 Pfennig bewertet wird, ist die zukünftige Gestaltung der Geschäftslage allgemein in Deutschland dunkel. Für die Textilindustrie, die vorwiegend ihre Rohstoffe aus dem Ausland und besonders aus den valuta starken Ländern beziehen muß, sind bei Bedarf von Rohstoffen soviel größere Aufwendungen zu machen wie die Mark gefallen ist, abgesehen von der absoluten Preissteigerung in den Erzeugerländern selbst. Fertigfabrikate müssen deshalb im Preise erheblich steigen, wenn die Entwertung der Mark anhält. Schon heute ist die Wirkung auf dem Innenmarkt ungeheuer. Reinleinene Taschentücher verkauft man, um nur ein Beispiel anzuführen, in Berlin schon das Stück mit 58 Mark. Die Läger der Fabrikanten und Kaufleute sind ausverkauft. Bestände des Handels, die für das Weihnachtsgeschäft vorgesehen waren, sind schon jetzt aufgebraucht. Eine Auffrischung der Läger in vollem Umfange ist unmöglich. Viele Geschäfte werden daher mit leeren Händen ihrer Kundchaft gegenüber treten. Daß besonders Ausländer ihren Bedarf bei der Niedrigkeit der deutschen Valuta decken, ist bekannt. Wie an der Grenze beflagenswerterweise mit deutschen Waren gehandelt wird, zeigt ein Bericht des Landesarbeitsamtes Düsseldorf: „Infolge des außerordentlich niedrigen Standes unserer Mark hat sich im Trierer Grenzgebiet ein Handel mit Waren des täglichen Bedarfs entwickelt, wie er dort kaum erlebt worden ist. Die Stadt Trier wird von Aufkäufern aus dem benachbarten Luxemburg geradezu überschwemmt.“ Auch der Kölner Oberbürgermeister hat sich in einem Hilferuf an die deutsche Regierung für Gegenmaßnahmen ausgesprochen. Der unmittelbare Umfug an den Grenzen dürfte aber, gemessen an dem Umfug der Großaufkäufer, nur ein Bruchteil sein. Die Jagd nach den Goldwerten zeigt sich aber auch weiter an der Börse im Inland. Die Nachfrage nach Effekten ist weiter flüchtig. Die Börse befindet sich in einem Taumel und treibt mit der Haufe an Wertpapieren und Goldwerten aller Art zur weiteren Entwertung der Mark und Verschleuderung deutscher Werte. Heute wirkt der enorme Geldumfug günstig auf den Arbeitsmarkt. Die Folgen für unser Wirtschaftsleben: Arbeitslosigkeit, Teuerung, werden aber auf die Dauer kaum ausbleiben.

Der Weberstreik in Kallshelberg konnte nach dreiwöchiger Dauer beendet werden. Dem von verschiedenen Seiten gemachten Vermittlungsversuch mußten auch die Firmenvertreter nachgeben. Der angerufene Schlichtungsausschuß versuchte zunächst durch seinem Vorsitzenden mittels Einigungsverhandlungen das Ende des

Die Textilindustrie in Sowjet-Russland. Die russische Textilindustrie ist von einem Mangel an Rohstoffen bedroht. Wie aus einem Artikel der „Economicstana Shina“ hervorgeht, sind 14 000 Tonnen Baumwolle, 73 000 Tonnen Wolle, 196 000 Tonnen Flach und 282 000 Tonnen Hanf, insgesamt 895 000 Tonnen Rohstoffe zur Bekleidung der Bevölkerung notwendig. Alle diese Rohstoffe liegen sich, so fügt der Verfasser des Artikels hinzu, in Russland selbst erzeugen, wenn nicht so nachlässig mit dem Reichtum umgegangen würde. Nachstehende Uebersicht bestätigt dieses Urteil:

	Vor dem Kriege		1920	
	Debaute Fläche Acres	Ernte in To.	Debaute Fläche Acres	Ernte in To.
Baumwolle	1 944 000	300 000	297 000	24 000
Flachs	2 970 000	459 000	540 000	47 000
Hanf	1 420 000	327 000	642 000	73 000

Vor dem Kriege belief sich die Zahl der Schafe auf 73 700 000 Stück. Diese lieferten einen Wollenertrag von 98 000 Tonnen. Im Jahre 1920 waren 54 200 000 Schafe vorhanden, und die Schur ergab 49 000 Tonnen. Während des Krieges steigerte sich der Baumwollanbau in Russland. Es wurden im Jahre 1915 insgesamt 2 079 000 Acres bebaut, die einen Ertrag von 357 000 Tonnen lieferten. Im Jahre 1921 übersteigt die Baumwollenernte kaum 18 000 Tonnen. Die Flachsernte wird etwa 49 000 Tonnen, die Hanfernte 49 000 bis 60 000 Tonnen bringen, während der Baumwollenertrag sich auf 16 000 bis 24 000 Tonnen stellen dürfte. In Spinnereien und Lagerhäusern dürften nicht mehr als 246 000 Tonnen vorhanden sein. Selbst wenn es der Regierung gelingen sollte, den ganzen Ernteertrag des Jahres 1921, etwa 150 000 Tonnen, zu erlangen, würden noch 50 Prozent Faserstoffe weniger vorhanden sein, als die Textilfabriken bedürfen. Man glaubt aber, daß es der Regierung höchstens gelingen dürfte, 50 000 Tonnen zu erhalten.

Baumwollverbrauch und Baumwollvorräte in Amerika. Washington, 14. Oktober. Das Zensusbureau veröffentlicht folgenden Bericht über den Baumwollverbrauch der Spinnereien und über die Baumwollvorräte im September:

	(in Tausenden)				
	1921	1920	1919	1918	1917
Verbrauch v. Rohbaumwolle	485	458	491	490	528
Baumwollvorräte in den Spinnereien	1 016	907	1 070	1 186	959
Baumwollvorräte in den Lagerhäusern und Pressen	4 310	2 792	2 502	2 981	1 576
Baumwollausfuhr einschließlich Winters	523	228	237	366	454
Zahl der laufenden Spindeln	33 898	34 041	34 220	33 488	33 536

Wochenbericht der Bremer Baumwollbörse.

Bremen, 15. Oktober. Die Valutabewegung erschwerte das Geschäft außerordentlich, so daß Umsätze nur sporadisch zustande kamen.

Notierungen vom 14. Oktober 1921:
Amerikanische Baumwolle. Preise in bar ohne Abzug.
(Mark für 1 Kilogramm)

	Midl. fair	Fully good middl.	Good middl.	Fully middl.	Midl. ling	Fully low middl.	Low middl.	Fully good ordinary	Good ordinary	Ordinary
	71,40	69,70	68,50	67,30	65,70	63,50	61,30	59,30	57,30	54,30

Notierungen der letzten Woche:

American fully middling, good	8./10.	10./10.	11./10.	12./10.	13./10.	14./10.
Explorer and staple, loco 1 Uhr mittags	60,60	59,90	58,10	62,50*	60,50*	66,10*
6 Uhr nachmittags	59,60	58,80	63,10*	68,90*	67,30	

* nominell.

Statistik des Bremer Marktes.

Der Streik der Textilarbeiter im Norden Frankreichs währt unverändert fort. Alle Verhandlungen sind bisher ergebnislos geblieben. Wie der „Peuple“ schreibt, liegt der Beharrlichkeit der Unternehmer ein zollpolitisches Moment zugrunde. Sie wollen durch die lange Dauer des Streiks die Regierung zwingen, sie noch mehr als das bisher schon der Fall war, gegen die ausländische Konkurrenz zu schützen. Was die Regierung ihnen schon bisher an Zollschutz gewährt hatte, damit sie die früheren Löhne weiterzahlen könnten, genügt ihnen nicht mehr, sie wollen mehr. (L'appétit vient en mangeant, der Appetit kommt beim Essen). Im „Peuple“ wird der Regierung aber vorgeschlagen, den Textilindustriellen die letzte Erhöhung an Zollschutz wieder zu entziehen, weil sie ihr Versprechen, die Löhne nicht zu reduzieren, nicht gehalten hätten, das würde sie zum Nachgeben gegenüber den streikenden Arbeitern veranlassen.

Für die Betriebsräte.

Etwas von den Aufgaben der Betriebsräte.

Mit Recht ist schon immer gerügt worden, daß manche Betriebsräte für das leibliche Wohl — im engeren Sinne — der Belegschaft, der sie vorstehen, sorgen, z. B. sich mit der Beschaffung von Nahrungsmitteln abgeben; das gehört nicht zu ihren Funktionen. Von noch mehr Verkennung dieser Funktionen zeugt es aber, wenn der Betriebsrat für das leibliche Wohl der Belegschaft zu sorgen für seine Pflicht hält. Das scheint aber bei dem Betriebsratsvorsitzenden der Spinnerei und Weberei Erlangen in Baden der Fall zu sein. Von ihm ist in dieser Hinsicht im „Mittelbadischen Kurier“ manches „Erbauliche“ zu lesen. In Nr. 235 wurde mitgeteilt, daß der Erzbischof Dr. Fritz in Erlangen weile und vom Bürgermeister, Gemeinderat und Stiftungsrat und vom Betriebsrat der Spinnerei empfangen worden sei.

In Nr. 236 heißt es: „Nach einem offiziellen Besuch bei der Direktion der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei traf der hochwürdigste Herr um 14 Uhr im Speisesaal der oberen Fabrik ein, der dicht von Arbeitern gefüllt war, begrüßt von dem Vorsitzenden des Betriebsrats, Herrn Kraft. Vor Verlassen des Saales und nach einigen Dankesworten des Betriebsratsvorsitzenden erteilte der Oberhirte seinen Segen.“

Wir sowie der Gesetzgeber stehen auf dem Standpunkt, daß es nicht Sache des Betriebsratsvorsitzenden sein kann, derartige religiöse Zusammenkünfte zu organisieren; wenn der Gesetzgeber dieses gewollt hätte, dann läme das im BRG. zum Ausdruck.

Der Betriebsrat als solcher hat andere Aufgaben, und wir empfehlen dem dortigen Betriebsratsvorsitzenden (Josef Kraut aus Speitart) den § 66 Abs. 1—9 des BRG. zu studieren. Dort findet er Arbeit in Hülle und Fülle.

Es liegt uns fern, religiöse Zusammenkünfte einer Kritik zu unterziehen, aber die Arbeiterschaft hat ein Interesse daran, daß die Aufgaben, die der Gesetzgeber dem Betriebsrat aufgibt, zum Wohle der Arbeiterschaft auch erfüllt werden. Der Betriebsrat hat nach dieser Richtung eine kolossale Verantwortung.

Bei den heutigen Machtverhältnissen zwischen Kapital und Arbeit sind die wenigsten Betriebsräte, trotz Einlegung ihrer ganzen Kraft, in der Lage, diese Aufgaben restlos durchzuführen.

Wir wissen bestimmt, daß auch in dem dortigen Betriebe in dieser Hinsicht noch manches zu erledigen wäre.

Aber der Arbeiterschaft das Wort Gottes zu übermitteln und für ihr Seelenheil Sorge zu tragen, das ist Sache der Kirche und der Geistlichkeit, nicht des Betriebsratsvorsitzenden.

Wir eruchen die Betriebsratsmitglieder dringend, sich in solchen Fällen neutral zu verhalten. Ihre Aufgaben sind vom Gesetzgeber sowie von den Gewerkschaften vorgezeichnet, und wenn sie sie erfüllen wollen, bleibt ihnen keine Zeit, bei anderen Veranstaltungen Liebesdienste zu leisten.

Soziale Rundschau.

Volkspfürsorge.

Wir weisen darauf hin, daß die Volkspfürsorge ab 1. Juli die Groß-Lebensversicherung eingeführt hat. Die Volkspfürsorge ist die von den freien Gewerkschaften und Genossenschaften gegründete Versicherungsgesellschaft, und können wir der Kollegenchaft nur dringend raten, im Bedarfsfalle sich an die Volkspfürsorge zu wenden. Die Rechnungsstelle, Berlin, Egelufer 28, ist werktags von 8—4 Uhr, Diensttags von 8—7 Uhr und Sonnabends von 8—1 Uhr geöffnet.

Um allen Kollegen die Möglichkeit zu bieten, sich mit der Volkspfürsorge in Verbindung zu setzen, sind Sprechstunden an jedem Dienstag von 4—7 Uhr eingerichtet worden. Wir bitten die Kollegen, falls sie persönlich mit der Volkspfürsorge in Verbindung treten wollen, diesen Tag zu benutzen. Die Kollegenchaft erhält auch dort über die schwebenden Fragen der Angestelltenversicherung ständig Auskunft.

Unsere Funktionäre möchten wir bitten, bei Versammlungen das Thema „Volkspfürsorge“ auf die Tagesordnung zu setzen und Referenten dazu von der oben angegebenen Rechnungsstelle anzufordern.

Seit Bestehen der Volkspfürsorge sind über 850 000 Versicherungen mit 750 Millionen Mark Versicherungssumme bei ihr beantragt. Das Aktienkapital beträgt 5 Millionen Mark und die Rücklage der Versicherten 35 Millionen Mark.

Diese Zahlen bedeuten schon ein erhebendes Zeugnis der Arbeiter- und Angestelltenolidarität.

Politische Nachrichten.

Rücktritt des Kollegen Jäckel als sächsischer Arbeitsminister.

Kollege Jäckel wird als sächsischer Arbeitsminister zurücktreten und bereits am 1. Dezember 1921 seinen Posten als Vorsitzender des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes wieder übernehmen.

Berichte aus Fachkreisen.

Breslau. In der am 14. Oktober abgehaltenen Quartalsversammlung erstattete Kollege Kubik Bericht vom 1. Schlesischen Heimstättenrat, welcher am 28. und 29. September im Breslauer Konzerthaus stattfand. Mit Interesse verfolgte die Versammlung die Ausführungen und bekundete durch Beifall, wie notwendig es sei, das Siedlungswesen zu fördern und das Volk am Boden Anteil nehmen zu lassen. Den Geschäftsbericht erstattete Kollege Güttler. Im Anschluß an den Geschäftsbericht erstattete Kollege Kubik den Kasienbericht, der in Einnahme und Ausgabe mit 123 648,23 M. bilanziert. Nach dem Bericht der Revisionskommission wurde der Geschäftsleitung einstimmig das volle Vertrauen ausgesprochen. Unter geschäftlichen Mitteilungen verwies Kollege Güttler auf die strenge Durchführung der Verbandsratsbeschlüsse und ersuchte die Mitglieder, sich genau mit dem Verbandsstatut sowie den Ortsbestimmungen vertraut zu machen, damit es nicht vorkomme, daß Mitglieder wegen Nichterfüllung ihrer Verbandspflichten gerügt werden müssen. Ferner finde am 26. November im Breslauer Gewerkschaftshaus, nachmittags 3 Uhr, eine Textilarbeiterinrentenkonferenz für Schlesien statt; die Delegierten würden in einer besonderen Funktionärerversammlung gewählt werden. Dem Wunsche, künftige Lohnverhandlungen vormittags beginnen zu lassen und die neuen Tarifverhandlungen noch vor Ablauf des Oktober zu führen, soll durch Eingabe an die Unternehmerorganisation entsprochen werden. — Mit dem Hinweis auf die Veranstaltungen des Arbeiter-Bildungsausschusses und der Bitte um rege Beteiligung ging die Versammlung zu Ende.

Kassel. Zwei Brüder als Verbandsjubilare. Unsere Kollegen Adolf Striekel und Richard Striekel sind im Monat Oktober 25 Jahre Mitglied unseres Verbandes. Die Jubilare sind aus der schwersten Kampfeszeit gute, alte Bekannte. Besonderer Eifer führte sie zuweilen in die vordevsten Kampfesreihen. So war auch Adolf Striekel längere Jahre Geschäftsführer unserer Zentrale in Kassel. Kampf war immer ihr Leben, und sogar besonderer Kampf auf politischem Gebiet. Hohe Ideale paaren sich bei ihnen erfreulicherweise noch mit körperlicher Frische und Gesundheit. Unfern waderen Jubilaren die besten Glückwünsche!

Moskau. Die hiesige Ortsgruppe unseres Verbandes hielt am 12. 10. ihre Monatsversammlung ab. Kollege Richter gab den Kasienbericht vom letzten Quartal. Anschließend daran erstattete Kollege Wehrendt den Revisionsbericht und beantragte Entlastung des Kassierers, welche einstimmig erteilt wurde.

Kollege Veichel erstattete sodann den Kasienbericht. Der Kasienbeitrag ist von 10 Pfennig auf 25 Pfennig pro Monat und Mitglied erhöht worden.

Bei dem letzten Streik hat der Kollege Drecolli, als die Arbeiterschaft am 14. September aus den Betrieben ging, noch allerlei Arbeiten bei den Unternehmern verrichtet, was scharf kritisiert wurde.

Briefkasten.

S., Nauendorf bei Apolda. Vielleicht kann Ihnen der „Textilarbeiter“ in Reichenberg, Breitengasse 10, Tschekoslowakien, über den „Schleifer-Frang“ und seine Schriften Auskunft geben; wir wissen selber nichts Genaues.

Nach Mittelstadt. Der Vertreter der Firma kann nur von Sitzungen des Betriebsrats ferngehalten werden, die die Firma entweder nicht beantragt hat oder zu denen sie nicht geladen war. Andere Gründe kommen dafür nicht in Betracht.

Literatur.

Vom Gewerkschaftskartell Leipzig, Gerberstr. 1. können die Organisationen folgende Geheftwürfe beziehen:

- Nr. 1. Entwurf zum Arbeitszeitgesetz.
- Nr. 2. Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes, Entwurf einer Schlichtungsordnung, Entwurf eines Arbeitstarifgesetzes.

Die Preise betragen ohne Porto für Nr. 1 80 Pfennig, für Nr. 2 1,10 Mark. Bestellungen sind umgehend aufzugeben.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 30. Oktober, ist der 43. Wochenbeitrag fällig.

Geschäftsführer gesucht!

Für die neu zu errichtende Geschäftsstelle Stollberg i. Erzgeb. unseres Verbandes wird ein Geschäftsführer gesucht.

Mit dem Verbandsleben vertraute und für den Posten befähigte Kollegen und Kolleginnen wollen sich mit einem selbstverfaßten und (handschriftlich) selbst geschriebenen Antrag über die Aufgaben eines Geschäftsführers und mit schriftlichen, mit dem Kennwort „Bewerbung“ versehenen Bewerbungen bis zum 15. Nov. d. J. wenden an den Vorstand des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, Berlin O. 27, Magazinstraße 6-7. Bedingung ist: Mindestens dreijährige Mitgliedschaft und während dieser volle Beitragsleistung. Angabe der Beitragsklasse sowie des parteipolitischen Organisationsstandes. Zusätze u. dgl. wolle man nur in Abschrift beilegen. Gehalt nach den Beschlüssen des Verbands vom 2. bis 3. August 1921. Das erste Amtsjahr ist Probejahr, währenddessen beiderseitig vierwöchige Kündigung zulässig ist.

Der Vorstand.

Achtung! Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzeilung im Oktober.

Stichtag der diesmaligen Zahlung ist Sonnabend, 29. Oktober. An diesem Tage ist die graue Karte beiderseitig gewissenhaft auszufüllen und an die Zentrale einzulenden. Nur Mitglieder unseres Verbandes dürfen gezählt werden.

Der Vorstand.

Abwesenänderungen.

Sau Hannover. Osna brüd. Bureau befindet sich ab 15. Oktober 1921 Osningstr. Nr. 9.

Sau Cassel. Wernshäufen. V. u. K. Wilhelm Danz, Jwid b. Wernshäufen.

Sau Stuttgart. Baiersbronn — V. Otto Seid, Baiersbronn. i. Wtbg., Reumühle. K. Gustav Günther, Lombach b. Baiersbronn i. Wtbg. Verlehrslokal: Gasthaus zur Brücke.

Sau Augsburg. Kirchheim i. Schw. V. Georg König, Kirchheim i. Schw. Nr. 119. K. Michael Fischer, Derndorf Nr. 26 1/2 b. Kirchheim i. Schw. Passau. V. Luitpold Schreiner, Hadelberg 24. — K. Maria Jellner, Passau, Heizingstr. 3. Schwabmünchen (Neu). V. Josef Hemeter, Schwabmünchen, Kolonie 210. — K. Lorenz Schmid, Schwabmünchen, Nr. 517.

Sau Gera. Naumburg a. Saale, K. Frz. Margarete Röder, Naumburg a. Saale, Morisberg Nr. 9.

Zusammenkünfte Mitglieder-Versammlungen.

Wittlich (Doll). Montag, den 7. Nov., abds. 7 1/2 Uhr, bei Böbermann, Brihwälder Ort.

Neustadt (Orla). Freitag, den 4. Nov., abds. 8 Uhr, im „Waldschloßchen“.

Kohleim. Donnerstag, 3. Nov., abds. 7 1/2 Uhr, in Beners Restaurent, Schützenstr.

Kiel. Sonnabend, 5. Nov., abds. 7 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Zeugdrucker

für Handdruck lacht bei hohem Lohn per sofort Walter Haendel, Stoffdruckfabrik, Berlin NO 55, Wilsdruffstraße 62

Verbandsrevisor gesucht.

Laut Beschluß des Zentralrevisors für die Zentralkassen eingestellt werden. Gehalt nach der Skala für Gauleiter. Nur solche Kollegen, welche im Kasienwesen und in der Buchführung firm und mit den Verbandsverrichtungen völlig vertraut sind, können berücksichtigt werden. Verläufig ist eine Wohnungsverlegung des gemählten Revisors nach Berlin nicht beabsichtigt. Bewerbungen mit Angabe über Alter, Beruf, Familienverhältnisse und bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung sind an den Zentralvorstand Berlin, Abteilung Kasse, bis zum 15. November d. J. mit der Aufschrift „Bewerbung“ einzureichen. Das erste Jahr gilt als Probejahr. Während der Dauer desselben besteht eine vierwöchige Kündigungsfrist.

Der Vorstand. Abteilung Kasse.

Redaktionsstich für die nächste Nummer Sonnabend, 29. Oktober

Hierzu eine Wirtschaftliche Beilage.

Verlag: Karl Schäfer in Berlin, Magazinstraße 6-7. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Wehler in Berlin, für alle andere Paul Wegener in Berlin. — Druck: Berliner Druckerei G. m. b. H., Berlin 62, Breite Straße 18/9